

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Karlsruher Messe- und Kongress GmbH für den Online-Ticketshop

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die vorliegenden Geschäftsbedingungen der Karlsruher Messe- und Kongress GmbH (im Folgenden: Messe Karlsruhe) gelten für Verträge über den Verkauf von Eintrittskarten (im Folgenden: Tickets) über den Online-Ticketshop der Messe Karlsruhe.

(2) Veranstalter der angebotenen Veranstaltungen ist nicht in allen Fällen die Messe Karlsruhe selbst. Durch den Kauf eines Tickets kommen vertragliche Beziehungen ausschließlich zwischen der Erwerblerin / dem Erwerber (im Folgenden: Kunde) und dem jeweiligen Veranstalter zustande, der auch Aussteller der Tickets ist.

(3) Die Messe Karlsruhe vertreibt die Tickets im Auftrag des jeweiligen Veranstalters als Vermittlerin, es sei denn, sie ist ausdrücklich selbst als Veranstalterin ausgewiesen. Mit seiner Bestellung beauftragt der Kunde die Messe Karlsruhe mit der Abwicklung des Ticketkaufs und erkennt diese AGB als ausschließlich verbindliche Vertragsgrundlage an.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Der Kunde gibt ein verbindliches Vertragsangebot ab, indem er seiner persönlichen Daten sowie alle für die Zahlungsabwicklung notwendigen Daten korrekt und vollständig in die Bestellmasken des Online-Ticketshops eingibt und die Bestellung durch Anklicken des Buttons „Zahlungspflichtig bestellen“ abschickt.

(2) Der Vertrag kommt mit Bereitstellung des Tickets im Online-Ticketshop durch die Messe Karlsruhe zustande. Der Kunde kann das Ticket selbst ausdrucken oder auf sein Mobiltelefon weiterleiten. Der Zutritt zur jeweiligen Veranstaltung erfolgt ausschließlich mit dem ausgedruckten oder im Mobiltelefon des Kunden gespeicherten Ticket.

(3) Eine Rückgabe oder Erstattung von Tickets ist nicht möglich. Lediglich bei Absage der Veranstaltung gemäß § 8 wird der Nennwert der Eintrittskarte erstattet.

§ 3 Preise und Zahlungsmodalitäten

(1) Die Preise für Tickets sind im Online-Ticketshop ersichtlich und in Euro angegeben. Maßgeblich sind die zum Zeitpunkt der Bestellung angezeigten Preise.

(2) Aktuell ist die Bezahlung wahlweise per Kreditkarte, giro pay, Paypal (oder bei Fachbesucherveranstaltungen Zahlart ‚auf Rechnung‘) möglich. Die Messe Karlsruhe behält sich vor, die angebotenen Zahlungsarten jederzeit zu ändern und/oder im Einzelfall bestimmte Zahlungsarten auszuschließen. Die Abwicklung der Zahlungen per Kreditkarte und giro pay erfolgen über den externen Zahlungsdienstleister Six Payment Services (Europe) S.A., 10, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach, Postanschrift SIX Payment Services (Europe) S.A., Zweigniederlassung Deutschland, Dreieichstr. 59, 60594 Frankfurt, zu dessen Bedingungen.

(3) Zahlungen sind unverzüglich nach Vertragsschluss ohne jeden Abzug fällig; bei Zahlung auf Rechnung muss die Bezahlung spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung erfolgt sein.

§ 4 Datenschutz

(1) Soweit die Messe Karlsruhe persönliche Daten von Kunden erhält, werden diese entsprechend der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandelt. Externe Dienstleister und Vertragspartner, die im Auftrag der Messe Karlsruhe persönliche Daten von Kunden nutzen (z.B. im Rahmen des Kartenverkaufs/Kartenvorverkaufs, zum Versand von Publikationen), sind ebenfalls zur Vertraulichkeit verpflichtet.

(2) Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung der Messe Karlsruhe, die unter <https://www.messe-karlsruhe.de/de/datenschutz/> bereitgestellt ist.

§ 5 Weiterveräußerung

Der gewerbliche oder kommerzielle Weiterverkauf von Ehrenkarten, Rabattnachweisen oder Eintrittskarten ohne vorherige Zustimmung der Messe Karlsruhe ist unzulässig.

§ 6 Ausschluss des Widerrufsrechts

Bitte berücksichtigen Sie, dass hinsichtlich der Bestellung der Online-Tickets auch für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ein Widerrufsrecht nach § 355 BGB nicht besteht. Der Ausschluss dieses Widerrufsrechts folgt aus § 312 g Abs. 2 Nr. 9 BGB. Sie können Ihre Bestellung daher nicht nachträglich widerrufen. Alle Bestellungen sind endgültig und verbindlich.

§ 7 Besondere Bedingungen für Kongress- und Seminarveranstaltungen

(1) Bei Kauf eines Tickets für eine Kongress- oder Seminarveranstaltung wird das Ticket personalisiert und gilt nur für die jeweils namentlich benannte Person. Anstelle der angemeldeten Person kann eine andere Person die Veranstaltung besuchen, sofern dies der Messe Karlsruhe vorab schriftlich mitgeteilt wird.

(2) Der Kunde wird sowohl bei Kongressen als auch bei Seminaren von seiner Zahlungsverpflichtung befreit, wenn er mit Zustimmung der Messe Karlsruhe einen Ersatzteilnehmer stellt. Die Messe Karlsruhe wird die Zustimmung nur dann verweigern, wenn dem Ersatzteilnehmer die Zugangsvoraussetzungen oder die persönliche Eignung fehlen.

§ 8 Höhere Gewalt/ Pandemiebedingte Einschränkungen, Absagen durch den Veranstalter

(1) Höhere Gewalt ist ein von außen auf das Vertragsverhältnis massiv einwirkendes Ereignis, das nach menschlicher Einsicht und Erfahrung unvorhersehbar ist, mit wirtschaftlich erträglichen Mitteln auch durch die äußerste nach der Sachlage vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht verhütet oder unschädlich gemacht werden kann. Höhere Gewalt berechtigt die Vertragsparteien zur Anpassung des Vertrags, und soweit dies unzumutbar ist, zum Rücktritt vom Vertrag. Der Rücktritt ist unverzüglich unter Angabe aller Umstände, welche die Unzumutbarkeit begründen, gegenüber der anderen Vertragspartei in Textform zu erklären.

(2) Der Veranstalter ist im Falle Höherer Gewalt zusätzlich berechtigt, die Veranstaltung ganz oder teilweise zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder einzuschränken.

(3) Ist der Veranstalter im Falle Höherer Gewalt nicht in Lage, Besuchern uneingeschränkt Zugang zur Veranstaltung zu gewähren, ist er berechtigt, die Veranstaltung ganz oder teilweise mittels digitaler Ausstellungsformate durchzuführen (insbesondere Streaming, Hybride-Veranstaltung, Virtueller Rundgang, Online Viewing-Rooms etc.), soweit durch die geänderte Konzeption der Veranstaltung das Messe- und Ausstellungsangebot für den Kunden nicht unzumutbar beeinträchtigt ist.

(4) Die unter Absatz (2) und (3) genannten Anpassungen berechtigen den Kunden weder zum Rücktritt, noch zur Minderung des Entgelts oder zur Geltendmachung weitergehender Ansprüche gegenüber dem Veranstalter, es sei denn der Kunde ist Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

(5) Im Falle einer vollständigen Absage der Veranstaltung erstattet der Veranstalter den schon gezahlten Ticketpreis zurück. Dieser Anspruch richtet sich gegen die Messe Karlsruhe ausschließlich bei Eigenveranstaltungen der Messe Karlsruhe. Weitergehende Ansprüche gegenüber der Messe Karlsruhe bestehen nicht.

(6) Die Regelungen der Absätze (1) bis (5) gelten entsprechend für Ticketbestellungen, die während der Covid-19-Pandemie getätigt werden und bei denen noch nicht absehbar ist, welche behördlichen und gesetzlichen Anforderungen zum Zeitpunkt des geplanten Veranstaltungstermins für die Veranstaltung gelten.

§ 9 Fotografieren, Recht am eigenen Bild

(1) Gewerbliche Bildaufnahmen jeder Art, insbesondere Fotografieren und Filmen / Videoaufnahmen, sind

auf dem Veranstaltungsgelände nur Personen gestattet, die hierfür von der Messe Karlsruhe zugelassen sind und einen von der Messe Karlsruhe ausgestellten, gültigen Ausweis besitzen.

(2) Die Messe Karlsruhe und – mit Zustimmung der Messe Karlsruhe – die Presse und das Fernsehen sind berechtigt, Fotografien, Zeichnungen und Film- und Videoaufnahmen vom Veranstaltungsgeschehen anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen unentgeltlich zu verwenden.

(3) Werden durch Mitarbeiter der Messe Karlsruhe oder des Veranstalters oder beauftragte Unternehmen Fotografien, Film- und/oder Videoaufnahmen im Bereich der Versammlungsstätte zur Berichterstattung oder zu Werbezwecken hergestellt, darf die Aufnahmetätigkeit nicht behindert oder in sonstiger Weise beeinträchtigt werden. **Alle Personen, welche die Messe Karlsruhe betreten oder sich dort aufhalten, werden durch die vorliegenden Ticket-AGB auf die Durchführung von Foto-, Film- und Videoaufnahmen im Bereich der Messe Karlsruhe hingewiesen. Aufnahmen der Teilnehmer und Besucher von Veranstaltungen können, ohne dass es einer Einwilligung des Betroffenen bedarf, nach der Vorschrift des § 23 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie (KunstUrhG) veröffentlicht werden.**

§ 10 Hausordnung, Hausrecht

(1) Der Kunde verpflichtet sich, die Hausordnung der Messe Karlsruhe einzuhalten. Diese kann auf der Internetseite www.messe-karlsruhe.de eingesehen werden und wird Bestandteil des Vertrags.

(2) Die Messe Karlsruhe oder die von ihr Bevollmächtigten (Personal, Sicherheits- und Ordnungsdienst oder beauftragte Dritte) üben das Hausrecht aus. Deren Anweisungen und Anordnungen ist Folge zu leisten.

§ 11 Haftung

(1) Die Messe Karlsruhe haftet unbeschränkt für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Messe Karlsruhe oder eines ihrer gesetzlichen Vertreter bzw. Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Messe Karlsruhe haftet für die leicht fahrlässige Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten (Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet bzw. deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut). Bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ist die Haftung der Messe Karlsruhe jedoch auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt. Die Haftung für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in vorstehenden Sätzen genannten Pflichten ist ausgeschlossen.

(2) Die unter Absatz (1) genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

§ 12 Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Karlsruhe.

§ 13 Schlussbestimmungen

(1) Falls eine Bestimmung dieser AGB ungültig oder undurchführbar sein oder werden sollte oder eine notwendige Regelung nicht enthalten sollte, soll die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB hierdurch nicht berührt werden. Die ungültigen oder undurchführbaren Bestimmungen sind zu ersetzen und die Lücke ist durch eine rechtlich gültige Bestimmung aufzufüllen, die den Absichten der Parteien soweit wie möglich entspricht bzw. den Absichten der Parteien im Hinblick auf das Ziel und den Zweck dieses Vertrages entsprochen hätte, wenn sie diese Lücke erkannt hätten.

(2) Die Messe Karlsruhe ist nicht bereit und verpflichtet, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Die Plattform der EU-Kommission zur Online- Streitbeilegung ist erreichbar unter www.ec.europa.eu/consumers/odr.

